

Nimmt das Arbeitsinspektorat Basel-Stadt seine Verantwortung zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden in Basel im Sinne des Arbeitsgesetzes wahr?

Eine Ende Januar 2014 publizierte Studie des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) belegt: Bei der Arbeitszeiterfassung herrscht in der Schweiz ein Vollzugsnotstand. Die Kantone nehmen ihre Kontrollpflicht kaum wahr. Obwohl gesetzlich vorgeschrieben, wird die Arbeitszeit nur mangelhaft erfasst. Eine Umfrage des SGB bei den kantonalen Arbeitsinspektoraten hat ergeben, dass diese sehr oft mit zu wenig entsprechende Kontrollen nicht gewünscht seien.

Die Folgen dieses Laisser-faire sind zum einen überlange, allenfalls nicht mal korrekt entschädigte Arbeitszeiten und zum andern mehr Stress und mehr Burnouts. Die Folgen von stressbedingten Krankheiten wie Burnout treffen nicht nur die Arbeitnehmenden hart, tatsächlich werden die hohen Kosten (Krankenpflege, IV, etc.) von uns allen mitgetragen.

In diesem Zusammenhang bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit BS dem SGB die angefragten Statistiken von Arbeitszeitkontrollen zugestellt?
2. Wenn nein, wieso nicht?
3. Hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit in BS an der informellen, anonymisierten Befragung des SGB teilgenommen?
4. Wenn nein, wieso nicht?
5. Wie viele Kontrollen bzgl. Arbeitszeiterfassung hat das Arbeitsinspektorat 2012 und 2013 durchgeführt?
6. Wie viele davon führten zu Ermahnungen bzw. Verfügungen wegen Verstössen gegen die Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen bzw. die Dokumentationspflicht gemäss Arbeitsgesetz?
7. Wie kommt es beim Arbeitsinspektorat zu solchen Kontrollen? Nur auf Hinweis von Beschäftigten oder werden auch Stichproben gemacht oder gibt es einen anderen Hergang?
8. Werden vom Arbeitsinspektorat auch allfällige "Vorort-Kontrollen" gemacht, bei denen Arbeitnehmende befragt werden? Dies auch ausserhalb der regulären "Bürozeiten"?
9. Werden als Folge der Erteilung von Sonderbewilligungen für Abend- bzw. Nachtarbeit, wie sie immer wieder z.B. bei Inventuren vorkommen, per se Kontrollen über die Einhaltung des Arbeitsgesetzes (im Speziellen der Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen) durchgeführt?
10. Ist die Regierung der Meinung, dass das Arbeitsinspektorat genügend personelle Ressourcen zur Verfügung hat, um Kontrolle und Vollzug des Arbeitsgesetzes zu gewährleisten?

Toya Krummenacher